

# **Schüler kippt um - medizinischer Notfall - "Dienstweg" einhalten?**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 29. September 2011 16:29**



Hallo zusammen,

ich habe innerlich gekoch, als ich die Schwachsinsreaktion der Schulleitung gelesen habe.

Zu meinem persönlichen Hintergrund: Neben der Schule bin ich seit 30 Jahren aktiver Rotkreuzler und Inhaber eines Lehrscheins für Erste Hilfe.

In der Schule bilde ich meine Schulsanis und z.T. auch das Kollegium aus.

Zunächst ein Lob an den Kollegen, der vorbildlich und Leitfadengemäß gehandelt hat!

Als Argumentationshilfe für die Schulleitung:

Für Dein Verhalten gibt es mehrere rechtliche Grundlagen:

Zu einem wäre da in der Tat der § 323c StGB zu nennen, der unterlassene Hilfeleistung mit Freiheitsstrafe bedroht.

Allerdings nur bis zu einem Jahr. Viel schlimmer ist in diesem Zusammenhang zu werten, dass Du als Lehrkraft gegenüber

dem Schüler eine sogenannte Garantenstellung hast. Dies bedeutet, dass wenn Du bewusst gegen Erste Hilfe Linien handelst Du nicht

nur wegen unterlassener Hilfeleistung dran bist, sondern dies unmittelbar eine Ermittlung wegen fahrlässiger Körperverletzung ggf. sogar

ein Ermittlungsverfahren (je nach Ausgang) wegen fahrlässiger Tötung im Amt nach sich ziehen könnte.

Jetzt sind aber diese Regelungen nicht nur via Lehraussage der Hilfsorganisationen verbindlich, Du solltest zur Argumentation gegenüber der

Schulleitung auch wissen, dass sämtlich Lehraussagen der Hilfsorganisationen 1:1 von dem zuständigen Unfallversicherungsträger übernommen

wurden (Unfallverhütungsvorschrift: Erste Hilfe). So und jetzt kommt auch dienstrechlich das hüpfende Komma oder der springende Punkt: Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, dass diese UVVén in den Schulen auch umgesetzt werden. Im Falle lebensbedrohlicher Situationen, und da gibt es keine Diskussion, hat der Notruf unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes verzögern) zu erfolgen. Falls ihr einen engagierten Sicherheitsbeauftragten habt, vielleicht kann dieser oder dieser die Schulleitung

ja mal unauffällig in dieser Hinsicht "beraten".